

Johannes nachgefolgt sei²¹⁾. Der letzte Zweifel, der an der Richtigkeit dieser Darlegungen und an der Identität von *Erbrestein* mit *Erbrestinc* bestehen könnte, ist leicht beiseite zu räumen. Mabillon konnte die Annalen nur im Druck Labbés benutzen, wo statt *Erbrestinc* *Erbrestein*²²⁾ steht.

An diesem Beispiel sollte gezeigt werden, wie notwendig es ist, Vorurteile zu überprüfen, denen die Benutzung von Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts allzu häufig unterliegt. Ihre Arbeiten werden entweder als zuverlässige „Handbücher“ für neuere Forschungen herangezogen, wie etwa die *Gallia Christiana* oder die Arbeiten Mabillons, ohne daß das Zustandekommen mancher Gemeinschaftsarbeiten oder die Arbeitsweise einzelner Gelehrter bisher hinreichend untersucht wäre, oder ihre Forschungen blieben trotz nachweislicher Zuverlässigkeit weitgehend unbeachtet, wie etwa die des italienischen Kirchenhistorikers, des Bischofs von Saluzzo, Francesco Agostino della Chiesa (*Ab Ecclesia*) (1593—1662)²³⁾.

Die Überlieferungslücke — mehr als ein Jahrhundert nach 1042 — über die Beziehungen der deutschen Kaiser zu Erstein²⁴⁾ bleibt ebenso bestehen wie das Faktum, daß erst, als 1068 Erzbischof Anno II. von Köln zwölf Mönche aus Fruttuaria nach Siegburg holte²⁵⁾, die Verbreitung fruttuarischer Consuetudines im Reich begann, da sich die Behauptung von der Abtsherrschaft des Johannes von Fécamp in Erstein als Ergebnis einer Kette alter und neuer Irrtümer erweist²⁶⁾.

²¹⁾ Die Abtsherrschaft des Johannes in „Erstein“ diente Mabillon als Beweis für dessen Verfasserschaft der im folgenden abgedruckten Texte, da der Verfasser von *loca commissa* spricht, also von mehreren ihm unterstellten Abteien — nach der Interpretation Mabillons also Fécamp, die Fécamp unterstellten Klöster und *Erbrestein* (s. Anm. 11). Er erwähnt allerdings nicht die in den Annalen bezeugte Abtsherrschaft des Johannes in St.-Bénigne (1052—54). Bei der Abfassung seiner *Annales ordinis sancti Benedicti* 1—6 (1703—39) scheint Mabillon seinen Irrtum jedoch bemerkt zu haben, denn er erwähnt die Nachfolge des Johannes in St.-Bénigne auf Halinard und dessen Weihe zum Erzbischof von Lyon in *Hebrestein* (*al. Erbrestin*), s. *Annales* 4 (1707) S. 534, 473 u. passim. Jeglicher Hinweis auf eine Verbindung des Johannes mit *Erbrestein* fehlt hingegen.

²²⁾ Philippe Labbé, *Nova bibliotheca manuscriptorum* 1 (1657) S. 294.

²³⁾ Vgl. Bulst (wie Anm. 2) S. 137 Anm. 102 a (am Beispiel der frühen Geschichte Fruttuarias).

²⁴⁾ Vgl. Scheffer-Boichorst (wie Anm. 4) S. 288.

²⁵⁾ Semmler (wie Anm. 1) S. 35 ff.

²⁶⁾ Übrigens findet sich auch der Irrtum, daß Erstein der Weiheort Halinards war, s. Friedel (wie Anm. 19) S. 65 u. 67 (allerdings ohne Nachweis der Autoren).